



## Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld hat in seiner Sitzung am 12.04.2018 unter Punkt 7 der Tagesordnung beschlossen, den jährlichen Jagdpachtschilling aufgrund des vom Bürgermeister gemäß § 21 Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 erstellten Aufteilungsentwurfes, welcher in der Zeit vom 06.03.2018 bis 03.04.2018 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt auflag, auszuzahlen.

Der Antrag auf Auszahlung des Jagdpachtschillings kann innerhalb von 6 Wochen beim Gemeindeamt (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) gestellt werden.

Jene Anteile, die nicht innerhalb der 6 Wochen nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses (13. April 2018–25. Mai 2018) beantragt werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse

Der Bürgermeister:



Karl Maderbacher

Miesenbach, am 13.04.2018